

Merkblatt Freizeitveranstaltungen auf der "Grünen Wiese": Zusatzblätter

Kantonsspezifische Informationen des Kantons Schwyz

Bewilligungsverfahren

Für Informationen zum Bewilligungsverfahren wenden Sie sich an die entsprechende Gemeinde.

Zusammenstellung der zuständigen Stellen beim Kanton

Bereiche Bodenschutz, Abfall, Gewässerschutz, Abwasser, Luft, Lärm:

Amt für Umwelt und Energie

Kollegiumstrasse 28
Postfach 2162
6431 Schwyz

Tel: 041 819 20 35, Fax: 041 819 20 49

E-Mail: afu@sz.ch, Homepage: www.sz.ch/afu

Bereich Landwirtschaft:

Amt für Landwirtschaft

Hirschstrasse 15
Postfach 5182
6431 Schwyz

Tel: 041 819 15 10, Fax: 041 819 15 19

Homepage: www.sz.ch > Landwirtschaft und Veterinärwesen

Bereich Wald:

Amt für Wald und Natur

Postfach 1184
Bahnhofstrasse 9
6431 Schwyz

Tel: 041 819 18 35, Fax: 041 819 18 39

Homepage: www.sz.ch > Umwelt, Natur, Landschaft > Amt für Wald und Natur

Checkliste für den/die Veranstalter/in

1. Organisation und Planung

- Ist im Organisationskomitee die verantwortliche Person für Umweltschutz (Boden/Gewässer) ernannt?
- Sind mit der Dienststelle Umwelt und Energie offene Fragen zu besprechen bezüglich Bodenschutz und/oder Gewässerschutz?
- Ist für die bodenschützerische Beratung eine bodenkundliche Fachperson beizuziehen?
- Sind die Bodeneigenschaften und der Bodenzustand vor Übernahme der Flächen aufgenommen?
- Ist ein Zeitplan unter Einbezug der Flächenvorbereitung erstellt?
- Ist der Flächenbeanspruchungsplan mit den eingetragenen Bodenschutzmassnahmen erstellt?
- Ist das Schlechtwetterkonzept mit Festlegung der Zuständigkeiten vorhanden?
- Sind die Bewirtschafter/innen über das Flächenbeanspruchungs- und Schlechtwetterkonzept orientiert?
- Sind allfällige ökologische Ausgleichsflächen mit Bewilligungspflicht vorhanden?
- Sind die Vereinbarungen mit den Bewirtschaftern/Bewirtschafterinnen abgeschlossen?
- Sind die Übergabeformulare von Bewirtschafter/in an den/die Veranstalter/in vorhanden?
- Haben Sie die veranstaltungsinternen Anweisungen zum Boden- und Gewässerschutz erstellt?
- Ist das Konzept zu den entsprechenden Kontrollen und zur Mängelbehebung erarbeitet?
- Ist der Bodenzustand nach Abschluss der Veranstaltung aufgenommen?
- Sind die erforderlichen Wiederherstellungsmassnahmen festgelegt?
- Sind die Rückgabeformulare von dem/der Veranstalter/in an den/die Bewirtschafter/in ausgefüllt?

2. Massnahmen bei Schlechtwetter

- Stehen ausreichend Holzschnitzel, Bodenplatten, Roste oder Holzbretter als Reserve bereit?
- Ist festgelegt, an welchen Stellen zusätzliche Schutzmassnahmen eingesetzt werden sollen?
- Ist festgelegt, welche Flächen nicht mehr befahren oder benutzt werden dürfen?
- Ist festgelegt, ob und wie Anlieferungen eingeschränkt werden müssen?
- Ist festgelegt, an welchen Stellen Wasser abgeleitet werden muss (z.B. Regenwasser bei Festzelten)?

3. Veranstaltungs- und Parkplatzflächen, Zufahrtswege

- Sind alle Möglichkeiten zur Benützung von bereits befestigten Flächen ausgeschöpft?
- Sind gut abtrocknende, kiesige Böden ausgewählt und vernässende Mulden vermieden worden?
- Sind ausreichend Reserveparkflächen vorbereitet?
- Wurden die Zufahrts- und Abfahrtswege auf bestehenden Flurwegen eingerichtet?

4. Abfall – Abwasser - Störfall

- Wie viel Abfall fällt an, wie wird er entsorgt, z.B. durch die Gemeinde oder ein privates Unternehmen?
- Sind Massnahmen zur Abfallbegrenzung getroffen, z.B. durch Flaschenpfand?
- Werden die Abwässer und Abfälle aus Küche und Toilette sachgerecht entsorgt?
- Sind genügend finanzielle Mittel für Aufräumarbeiten bereitgestellt?
- Sind allenfalls nötige Abwasserbewilligungen eingeholt?
- Sind Ufergehölze geschützt und ist ein ausreichender Abstand zu den Gewässern eingehalten?
- Sind mögliche Gefährdungssituationen für Boden und Gewässer geprüft und Massnahmen getroffen?

5. Landwirtschaftliche Massnahmen

- Werden die Flächen mit einer geeigneten Kunstwiesenmischung rechtzeitig angesät?
- Werden Massnahmen zum besseren Abtrocknen des Bodens getroffen?
- Ist die Wiederherstellung der beanspruchten Böden auf der Basis einer Feldbeurteilung festgelegt?
- Ist die Ausführung der Arbeiten bei trockenem Boden mit geeigneten Geräten sichergestellt?

6. Spezielle Schutzmassnahmen

- Sind die speziellen Schutzmassnahmen auf ihre Eignung für die vorgesehene Verwendung und für den vorhandenen Boden überprüft?

7. Massnahmen bei Abtrag von Boden

- Sind die beauftragten Unternehmen über den sachgerechten Umgang mit Ober- und Unterboden informiert und sind die entsprechenden Massnahmen in die Preise eingerechnet?

Übersicht zur Veranstaltung und den getroffenen Schutzmassnahmen

Veranstalter/in	Geschäftsadresse: für das Organisationskomitee: beauftragt für Information: beauftragt für Umweltschutz:		
Veranstaltung	Bezeichnung: Durchführungsort: Durchführungsdaten: Beanspruchte Bodenfläche, Anzahl Parzellen: Bewirtschafter/in:		
Veranstaltungselemente		Fläche total	Geplante Schutzmassnahmen
	Zufahrten		
	Parkplätze		
	Gehflächen		
	Zeltflächen		
	Eventflächen		
Übersichtsplan mit Veranstaltungselementen			

Übergabeformular von Bewirtschafter/in an Veranstalter/in

Datum:	Ort:
Parz. No:	Eigentümer/in:

	Bewirtschafter/in	Veranstalter/in
Name: Adresse: Tel/FAX: E-Mail:		

	Vertretung Veranstalter/in	Bodenkundliche Fachperson
Name: Adresse Tel/FAX E-Mail		

Übergabedatum:	Vorgesehene Rückgabe am:					
Beanspruchung	<input type="checkbox"/> Zufahrt	<input type="checkbox"/> Parkplatz	<input type="checkbox"/> Gehfläche	<input type="checkbox"/> Zeltfläche	<input type="checkbox"/> Eventfläche	<input type="checkbox"/> andere
Vorbereitung	<input type="checkbox"/> Grasan-saat	<input type="checkbox"/> Schlitzen	<input type="checkbox"/> Drainage	<input type="checkbox"/> andere		
Nutzung	<input type="checkbox"/> Kunst-wiese	<input type="checkbox"/> Naturwiese	<input type="checkbox"/> Stoppelfeld	<input type="checkbox"/> andere		
Beurteilung	<input type="checkbox"/> visuell	<input type="checkbox"/> Spaten-probe	<input type="checkbox"/> Handbohrung	<input type="checkbox"/> Labor-analysen	<input type="checkbox"/> andere	
Boden	<input type="checkbox"/> locker	<input type="checkbox"/> vernässt	<input type="checkbox"/> kiesig	<input type="checkbox"/> tonig	<input type="checkbox"/> sandig	<input type="checkbox"/> andere
Ergänzungen:						
Vorgesehene Entschädigung:Fr. /ha						

<table border="1"> <tr><td>Bewirtschafter/in</td></tr> <tr><td>Eigentümer/in</td></tr> <tr><td>Veranstalter/in</td></tr> <tr><td>Vertretung Veranstalter/in</td></tr> <tr><td>Bodenkundliche Fachperson</td></tr> </table>	Bewirtschafter/in	Eigentümer/in	Veranstalter/in	Vertretung Veranstalter/in	Bodenkundliche Fachperson	Standortskizze / Foto (ev. an Blatt anheften)
Bewirtschafter/in						
Eigentümer/in						
Veranstalter/in						
Vertretung Veranstalter/in						
Bodenkundliche Fachperson						

Hinweise zu den speziellen Massnahmen für die Verbesserung der Tragfähigkeit des Bodens

(Die Zusammenstellung basiert auf Empfehlungen und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit)

Holzschnitzel

Material: Ausschliesslich naturbelassenes Holz verwenden. Lange oder kurze Schnitzel, unterschiedlich in Form, Grösse und Holz. Lange, kantige Schnitzel eignen sich besser als kurze (bessere Verankerung, geringere Wasseraufnahme).

Verwendung: Für Wege und Plätze, welche durch Fussgänger/innen benutzt werden. Als Notmassnahme bei einsetzendem Regen für Parkplätze, welche auch bei Schlechtwetter gebraucht werden.

Stichworte: Günstig, gut in Reserve zu halten, aufwändige Entfernung beim Eindrücken in den weichen Boden, Verwendung mit Trennmatten.

Polygonplatten

Material: Kunststoff- oder Aluminiumplatten. In der Praxis werden die leichteren Kunststoffplatten bevorzugt. Es gibt verschiedene Typen von Kunststoffplatten.

Verwendung: Für Wege und Plätze, welche durch Fussgänger/innen benutzt oder gelegentlich mit Autos befahren werden.

Stichworte: Leicht verlegbare, lückenlos abdeckende, gegenseitig gut verankernde Platten bevorzugen. Ebene und vorverdichtete Auflagefläche wählen, vernässte und weiche Böden vermeiden.

Holzbretter

Material: Unter freiem Himmel haben sich Systeme bewährt, deren Bretter kreuzweise in zwei Lagen lose aufeinander gelegt und an der Oberfläche nur während des Gebrauchs verschraubt werden. Nach Rückbau werden die Bretter gereinigt und lose gestapelt. Aufgrund von Fäulnis nicht bewährt haben sich Systeme, bei denen die Bretter fest verschraubt sind.

Verwendung: Einsatz häufig bei hoher Belastung (z.B. Zufahrt für Lastwagen).

Stichworte: Konstruktionen an Standorts- und Belastungssituation anpassbar, gute Lastverteilung auch bei weichem Boden, hohe Kosten führen zu gezieltem, kleinflächigem Einsatz.

Roste

Material: Es sind Produkte aus Holz oder Kunststoff auf dem Markt.

Verwendung: Holzroste werden im Abstellbereich von Autos ausserhalb von Fahrgassen und im Fussgängerbereich eingesetzt (Stolpergefahr).

Stichworte: Aufrechterhaltung des Graswachstums in den Zwischenräumen, Gefahr des Einpressens der Roste in den weichen und nassen Boden mit Verlust der Schutzwirkung.

Einkiesen

Material: Die Festigkeit eines Kieskoffers ist abhängig von den Eigenschaften der verwendeten Materialien, der Mächtigkeit des Koffers, der Einbringtechnik, des Zustands des Bodens zum Zeitpunkt der Erstellung sowie eines allfälligen Belags.

Verwendung: Keine Limite, da die Konstruktion den standörtlichen und nutzungsbedingten Gegebenheiten angepasst werden kann. Sachgerecht eingekieste Pisten und Plätze bieten einen hohen Benutzerkomfort und eine hohe Schlechtwettersicherheit.

Stichworte: Hohe Flexibilität der Konstruktion an Standorteigenschaften und Nutzung, aufgrund der hohen Kosten eher für grosse und längerdauernde Veranstaltungen geeignet.

Hinweise zu baulichen Massnahmen für die Verbesserung der Tragfähigkeit des Bodens

Bei Massnahmen, bei denen Boden ausgehoben, zwischengelagert und rekultiviert wird:

- ist abzuklären, ob eine Baubewilligungspflicht besteht
- ist eine bodenkundliche Fachperson beizuziehen

Vorschriften

Sind bauliche Massnahmen notwendig, gelten die bodenschützerischen Normen und Richtlinien, die im Merkblatt zusammengestellt sind (Gesetzliche Grundlagen und weiterführende Literatur).

Beachten Sie folgende Grundsätze:

➤ **Kein Bodenaushub ohne Planung, Bauleitung und Bodenfachperson:**

Für die bodenkundlichen Belange bei der Planung und Ausführung von Bodenaushub ist eine ausgewiesene Bodenfachperson beizuziehen. Diese bestimmt die Bodenmächtigkeiten und die Einsatzgrenzen der Baumaschinen, hat während der Bauausführung Weisungsrecht gegenüber der Bauleitung und orientiert die zuständige Behörde über das Ergebnis der Planung und der Bauausführung.

➤ **Materialtrennung:**

Der Aushub ist nach Ober- und Unterboden sowie Untergrund getrennt abzutragen, zwischenzulagern und wieder einzubauen. Die Zwischenlagerung erfolgt auf angesäten und pflegbaren Depots.

➤ **Arbeitstechnik:**

Wie im Merkblatt beschrieben, eignet sich der Raupenbagger für den Abtrag des Bodens, das Anlegen der Depots und den Auftrag des Bodens am besten. Er kann aufgrund seines langen Auslegers ideal „vor Kopf“ arbeiten: Der Bagger bewegt sich z.B. rückwärts, trägt den Boden ab und steht dabei noch auf dem gewachsenen Oberboden. Diese Arbeitstechnik kann jedoch nur bei ausreichend abgetrocknetem Oberboden ohne Verdichtungsschäden eingesetzt werden. Bei feuchtem, jedoch noch bearbeitbarem Boden, kann der Bagger auf eine geeignete, stabile Holzmatratze stehen, welche laufend rückwärts verlegt wird.

Bodenbefahrende Geräte wie der Raupenlader (Raupentrax) müssten bei einem Oberbodenabtrag auf dem Unterboden fahren, welcher in der Regel zu wenig abgetrocknet ist, um durch das Befahren nicht schadverdichtet zu werden. Fährt der Raupenlader auf dem Untergrund, so ist eine Materialtrennung von Ober- und Unterboden in der Regel nicht realisierbar.

Für Materialtransporte können bei ausreichend abgetrocknetem Boden Raupendumper direkt auf dem gewachsenen Boden zirkulieren. Andernfalls sind befestigte Wege oder tragfähige Pisten einzusetzen.

➤ **Bodenzustand:**

Die Arbeiten sind nur bei ausreichend abgetrocknetem und tragfähigem Boden auszuführen.

➤ **Abnahmen:**

Die Bauarbeiten sind nach der FSK-Richtlinie abzunehmen.

➤ **Folgebewirtschaftung:**

Die Art und Weise der Folgebewirtschaftung (= Folgepflege des Bodens) ist abhängig vom Eingriff in den Boden (z.B. nur Oberbodenabtrag oder Ober- und Unterbodenabtrag). Die notwendigen Massnahmen sind durch die Bodenfachperson festzulegen und zu überwachen.

➤ **Qualitätssicherung:**

Die Qualitätssicherung erfolgt aufgrund von Bodenfeuchtemessungen mittels Tensiometern, dem Baustellenjournal der Bauleitung und dem Rapport der Bodenfachperson.